

Mobilität im Praktischen Jahr

Die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) setzt sich dafür ein, dass die Studierenden im Praktischen Jahr ihre Wahl des Ausbildungsplatzes unabhängig von der von ihnen besuchten Hochschule treffen können. Dies haben die Delegierten der Kammerversammlung der ÄkNo kürzlich beschlossen. Derzeit sind dieser Wahlfreiheit enge Grenzen gesetzt, da das Praktische Jahr zumeist an der jeweiligen Uniklinik oder den angegliederten Lehrkrankenhäuser absolviert wird. bre/ÄkNo

Online-Bewerbung für Famulantenaustausch

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (bvmd) bietet ein Online-Bewerbungsverfahren für den Famulanten- und Forschungsaustausch. Über ein Formular auf der bvmd-Homepage können sich interessierte Medizinstudentinnen und -studenten für eine Auslandsfamulatur oder einen Forschungsaufenthalt registrieren. Die Bewerbung auf Restplätze erfolgt ohne Online-Registrierung. Die nächste reguläre Bewerbungsfrist für einen Austauschplatz endet am 15. Juli 2011. Weitere Informationen unter <http://bvmd.de>. bre

Hinweis

Einen kostenlosen Bezug des Rheinischen Ärzteblattes bietet die Ärztekammer Nordrhein Medizinstudenten ab dem 9. Fachsemester in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen und Köln an. Interessenten schreiben an: Rheinisches Ärzteblatt, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf Bitte Studienbescheinigung beilegen.

Patientengeheimnis gilt auch für Studierende

Studierende an manchen nordrhein-westfälischen Hochschulen, die wegen einer Erkrankung eine Prüfung versäumen, müssen gegenüber den Mitarbeitern von Prüfungsämtern ihre Krankheitssymptome offenlegen. Bei ihrer Herbst-Sitzung in Düsseldorf forderten die Delegierten der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein die Landesregierung auf, diese „diskriminierende Praxis“ schnellstmöglich zu beenden. Denn sie sei „datenschutzrechtlich höchst bedenklich“ und „beschämend“. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung werde untergraben. Überdies führe es zu

willkürlichen Ergebnissen, wenn Symptome durch medizinische Laien bewertet würden.

Anlass für die Stellungnahme der Ärztekammer ist die Antwort der NRW-Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Professor Dr. Thomas Sternberger (CDU). Darin kritisierte er, dass die Westfälische Wilhelms-Universität Münster und die Fachhochschule Münster in Prüfungsordnungen bei einem krankheitsbedingten Rücktritt von einer Prüfung ein ärztliches Attest verlangen, auf dem die Symptome der Krankheit in für Laien verständlicher Sprache genannt werden sollen. Dieses Attest müsse dann im

Prüfungsamt eingereicht werden, wo es von medizinischen Laien gelesen und bewertet werde.

Auch ein „Formular für die Bescheinigung der Beeinträchtigung des Leistungsvermögens bei Hochschulprüfungen“, das zur Vorlage beim Akademischen Prüfungsamt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vorgesehen ist, verlangt vom Arzt die Angabe, welche Krankheitssymptome und welche Art der Leistungsminderung seine Untersuchung ergeben hat.

Die Entschlüsselungen finden Sie auf www.aekno.de im Kapitel „Arzt“ unter der Überschrift „Dokumentenarchiv/Dokumentation“. ÄkNo/bre

Hoppe gegen Medizin-Bachelor

Der Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, hat sich auf der Herbst-Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein gegen die Umstellung des Medizinstudiums auf eine drei- bis vierjährige Bachelor-Ausbildung ausgesprochen. Er bezeichnete die Bachelor-Ausbildung, wie sie derzeit in Oldenburg und Groningen geplant wird, als „kontraproduktiv“ für das Ziel, den Arztberuf attraktiver zu gestalten. „Eine solche Ausbildung muss den Qualitätsstandard des Staatsexamens verfehlen, das kann nicht Sinn der Sache sein“, so Hoppe in Düsseldorf.



Foto: Altengarten/ÄkNo

Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer, ist gegen die Einführung einer Bachelor-Ausbildung für Ärzte.

Mitte November hatte der Wissenschaftsrat, dem deutsch-niederländischen Gemeinschaftsprojekt der „European Medical School Oldenburg-Groningen“ mit Auflagen zugestimmt, gegen den Widerstand von Bundesgesundheitsminister Dr. Philipp Rösler. Dieser hatte noch auf dem diesjährigen Deutschen Ärztetag in Dresden bekräftigt, dass er gegen einen Bachelor und Master in der Medizin sei.

Nun ist für die European Medical School ein Kompromiss gefunden worden. Medizinstudierende, die in Deutschland das Studium abschließen, machen ein Staatsexamen. Studenten, die in der Reichsuniversität Groningen ihr Studium abschließen, erlangen den Titel eines „Master of Science in Geneeskunde“. Dies können auch deutsche Studenten sein. Durch die Abschlüsse können sie die ärztliche Approbation in Deutschland beantragen oder die entsprechende Qualifikation in den Niederlanden. Die Abschlüsse befähigen nach europarechtlichen Anerkennungsrichtlinien zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit in allen Staaten der EU. Darauf wies der Wissenschaftsrat in einer Er-

klärung hin. Die zugrunde liegende Ausbildung ist in Holland und Deutschland identisch.

Mit dem Projekt entstehen voraussichtlich zum Wintersemester 2011/2012 an den beiden Standorten jeweils 40 neue Medizin-Studienplätze. Je ein Drittel des Studiums wird in Oldenburg oder in Groningen absolviert. Der nach drei Jahren mögliche Bachelor-Abschluss in Groningen qualifiziere für medizinnahe, nicht-kurative Berufe, stellte der Wissenschaftsrat klar. ÄkNo/bre

Probanden für klinische Studie gesucht

Das Uniklinikum Bonn sucht für eine wissenschaftliche Studie gesunde Männer und Frauen zwischen 30 und 65 Jahren. Die Forscher möchten herausfinden, welche Erbanlagen das Verhalten von Menschen so beeinflussen, dass sie möglicherweise leichter alkoholabhängig werden. Die Untersuchung umfasst zwei Termine im Abstand von einer Woche.

Weitere Informationen unter Tel.: 02 28/28 71 97 05, E-Mail: MRTStudie@gmx.de. bre